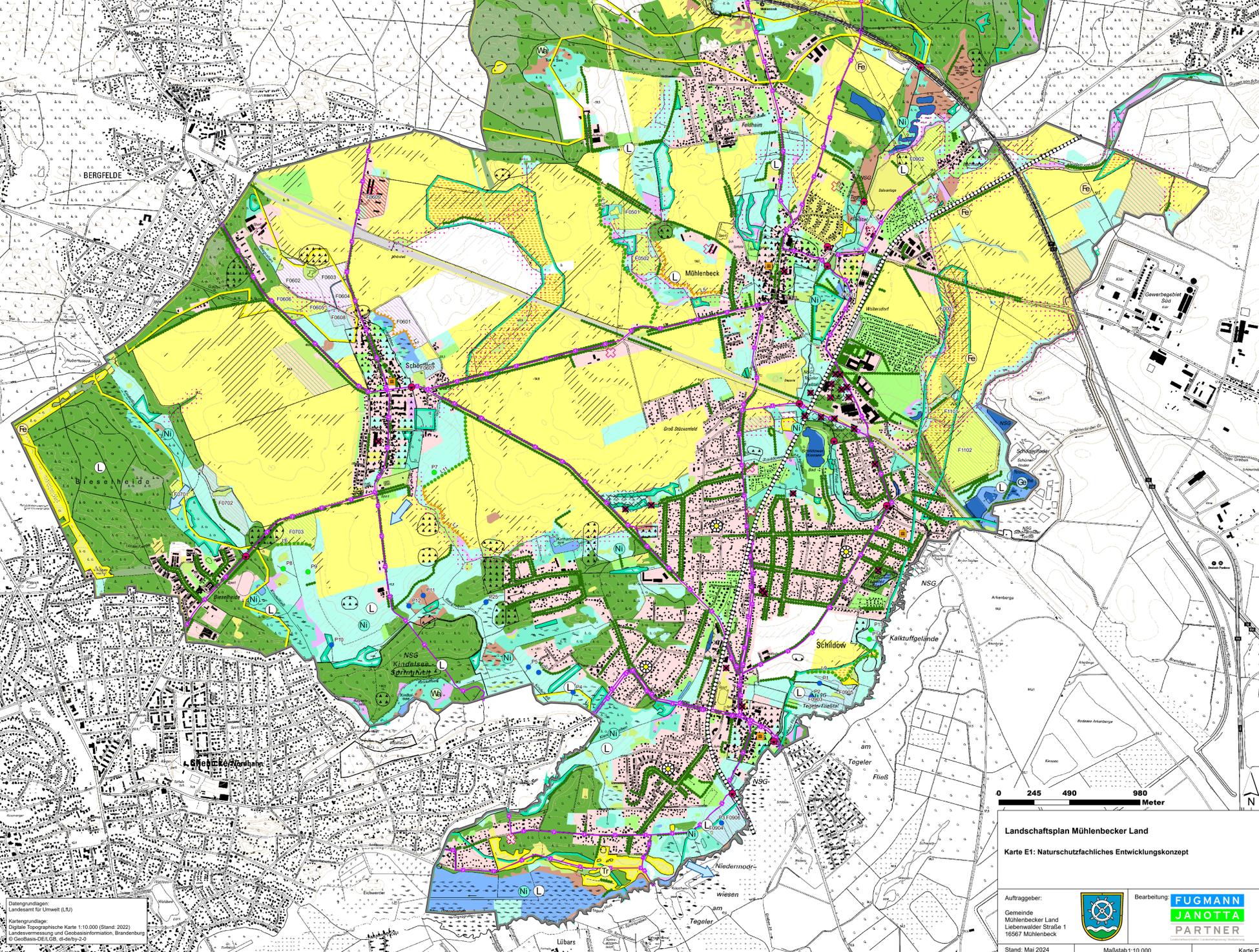


- Böden- und Gewässerschutz**
- Erhalt von Böden mit kultur- und/oder naturgeschichtlicher Bedeutung.
 - Die Nährstoffarmen und trockensten meist waldbestandenen Trockenstandorte werden als seltene Bodenformen erhalten.
 - Die Standortbedingungen für die gefährdeten Niedermoorböden werden erhalten und verbessert.
 - Flächendeckend hohe Winderosionsgefährdung → Erosionsvermindernde Maßnahmen:
 - Erhalt und Sicherung erosions-schützender Vegetationsbestände auf Standorten mit einer hohen Wassererosionsgefährdung.
 - Die Beeinträchtigungen durch Wassererosion werden zur Sicherung der Bodenfunktionen vermindert.
 - Stofffrachten in die Oberflächengewässer werden durch angepasste Nutzungsformen vermindert.
 - Sicherung und Sanierung von Altlastenstandorten (flächig)
 - Sicherung und Sanierung von Altlastenstandorten (punktuell)
- Biotop- und Artenschutz**
- Naturnahe Fließ- und Stillgewässer und Röhrichtbestände bleiben erhalten und werden weiter aufgewertet.
 - Verbesserung der Biotopstruktur und der Durchgängigkeit an beeinträchtigten Fließgewässern und Stillgewässern
 - Naturnahe Bruch- und Feuchtwälder werden als seltene, schutzbedürftige Lebensräume erhalten und gefördert.
 - Die naturnahen Laub- und Mischwälder bleiben erhalten und werden in ihrer Biotopstruktur verbessert; naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten
 - Naturnerme Waldbestände werden durch langfristigen Bestockungswandel zu strukturreichen Beständen heimischer Arten entwickelt
 - Erhalt und Aufwertung noch vorhandener Moorflächen.
 - Artenreiches, extensiv genutztes Grünland bleibt erhalten und wird gefördert.
 - Über eine extensive Nutzung sind artreiche Wiesen und Weiden anzubauen
 - Staudenfluren und Säume bleiben in ihrem Bestand erhalten und werden gesichert
 - Heiden, Trocken- und Magerrasen bleiben als seltene, schutzbedürftige Lebensräume erhalten.
 - Streuwiesen bleiben als geschützte Biotope erhalten.
 - Die geschützten Kleinstrukturen in den Feldfluren (Hecken, Feldgehölze) sollen erhalten werden.
 - Alleen und Baumreihen bleiben als geschützte Biotope erhalten.
 - Entwicklung einer struktur- und artenreichen Agrarlandschaft
 - Die Siedlungsflächen werden als Lebensräume der in den Strukturen der Siedlungen angepassten Tierarten erhalten.
 - Charakteristische Tier- und Pflanzenarten der ländlichen Siedlungen und sonstigen Siedlungen, insbesondere an und in Gebäuden lebende Vögel und Fledermäuse, werden gefördert. Bei Bauvorhaben ist der Artenschutz besonders zu beachten.
 - Ackernutzungen auf potentiellen Flächen der Vermässung, v.a. auf Niedermoorböden, sollen in Grünland überführt werden.
 - Extensivierung, Extensivierung von Intensivgrünland
 - Flächensiegelung
 - Gehölzpflanzung
 - Anlage einer Streuwiese
 - Entwicklung einer Sukzessionsfläche
 - Umwandlung in Grünland; Umwandlung von Acker in Grünland
 - Alleen und Baumreihen bleiben als geschützte Biotope erhalten.
 - Graben verschließen; Wiedervermässung Feuchtwiesen
 - Graben verschließen; Wiedervermässung Niedermoor
 - Verbesserung der Biotopstruktur und der Durchgängigkeit an beeinträchtigten Fließgewässern und Stillgewässern. (Querbauwerke)
 - Strukturreiche Feldfluren sind als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Arten zu erhalten.
 - Wertvolle Gewässer sind als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Arten zu erhalten.
 - Strukturreiche Niederungen sind als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Arten zu erhalten.
 - Arten: Wertvolle Trockengebiete sind als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Arten zu erhalten.
 - Strukturreiche Wälder sind als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Arten zu erhalten.
- Klima und Luft**
- Die bioklimatische und lufthygienische Situation belasteter Gebiete wird verbessert.
 - Erhalt und Aufwertung von Kalt- und Frischluftbahnen für belastete Gebiete.
- Örtliche Lärm-, Geruch- und Staubbelastungen werden verringert.
- Landschaft und Landschaftsbild**
- Erhalt und Aufwertung von Gebieten mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.
 - Die kulturhistorische Substanz der Dorfkerne in den größeren Siedlungen wird erhalten und weiterentwickelt. (Kirchen, Museen)
 - Reaktivierung der historischen Heidekrautbahn.
 - Erhalt und Ausbau der regionalen Radwanderwege.
 - Einbindung von störenden Nutzungen und Siedlungsänderungen in das Orts- und Landschaftsbild.
- Plangebiet**
- Mühlenbecker Land
- L2, P5, F0501 Maßnahmennummer aus selektiver Biotoptypenkartierung (Erläuterung siehe Kapitel 6.1)



Datengrundlagen:
 Landesamt für Umwelt (LfU)
 Kartengrundlage:
 Digitale Topographische Karte 1:10.000 (Stand: 2022)
 Landesvermessung und Geobasisinformation, Brandenburg
 © Geobasis-DE/IGL, Berlin/2022

Landschaftsplan Mühlenbecker Land
 Karte E1: Naturschutzfachliches Entwicklungskonzept

Auftraggeber:
 Gemeinde Mühlenbecker Land
 Liebenwalder Straße 1
 16567 Mühlenbeck

Bearbeitung:
 FUGMANN
 JANOTTA
 PARTNER

Stand: Mai 2024
 Maßstab 1:10.000
 Karte E1